



(Muster-)Kursbuch Ernährungsmedizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

**2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022**

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Ernährungsmedizin nimmt in der medizinischen Versorgung einen wichtigen Stellenwert ein. Ziel einer spezifizierenden Qualifikation in der Ernährungsmedizin ist es insbesondere, die Bevölkerung über gesundheitsgefährdende Ernährungs- und Lebensweisen aufzuklären, zu beraten und präventive Maßnahmen anzubieten. Daher hat der 121. Deutsche Ärztetag 2018 neben der Strukturierten curricularen Fortbildung eine Zusatz-Weiterbildung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung verankert.

Die Kurs-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ soll die in der Ausbildung und in der Facharzt-Weiterbildung erworbenen grundlegenden Kompetenzen zur Erkennung, Behandlung und Prävention ernährungsabhängiger Krankheitsbilder weiter ausbauen und vertiefen.

Die Prinzipien der primären, sekundären und tertiären Prävention sowie die Verhaltens- und Verhältnisprävention sind ein Kernbestandteil der ernährungsmedizinischen Versorgung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt einer erfolgreichen Ernährungsmedizin ist die inter- und intraprofessionelle Kooperation.

Um einen Zugang zur Ernährungsmedizin über die Fortbildung auch zukünftig aufrechtzuerhalten, wird weiterhin eine Strukturierte curriculare Fortbildung (SCFB) angeboten.

Mit dem Absolvieren des 100-Stunden-Kurses gemäß dieses (Muster-)Kursbuches „Ernährungsmedizin“ wird die SCFB „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ erworben. Das zusätzliche Absolvieren von 120 Stunden Fallseminaren oder 6 Monaten Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, der Nachweis der absolvierten Weiterbildungsinhalte über das Logbuch der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ sowie die erfolgreiche Prüfung vor der Ärztekammer führt zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung und Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen sowie von Erkrankungen, die durch angeborene oder erworbene Stoffwechselstörungen hervorgerufen sind.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich– 100 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Ernährungsmedizin und zusätzlich– 120 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. und zusätzlich– Ernährungsmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 100 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Ernährungsmedizin,
- Nachweis über die 120 Stunden Fallseminare unter Supervision oder Zeugnis über die 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung

Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden (siehe Kapitel 5).

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte durch die Kurs-Weiterbildung nicht in Gänze abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ beträgt 100 Stunden. Der Kurs besteht aus fünf Modulen.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Im Rahmen von Modul III sind vier Stunden Ärztliche Gesprächsführung und Didaktik in Kleingruppen zu absolvieren. In Modul V sind zehn Stunden praktische Übungen zu absolvieren. Hierbei sollen geeignete Lernmethoden wie z. B. Problemorientiertes Lernen mit konkreten Beispielen sowie Rollenspiele mit Reflektion und Feedback (z. B. anhand von Videoaufzeichnungen) zum Einsatz kommen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung einschließlich der Fallseminare sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 100-stündige Weiterbildungskurs muss zu 80 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 10 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 20 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

Das vollständige Absolvieren des theoretischen Weiterbildungs-Kurses (100 Stunden) führt zum Erwerb der Strukturierten curricularen Fortbildung „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“. Für die Ausstellung eines Kammerzertifikates gelten die jeweils landesrechtlichen Vorgaben.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Ernährungsmedizin		100 h
Modul I	Grundlagen der Ernährungsmedizin	12 h
Modul II	Ernährungsmedizin und Prävention	12 h
Modul III	Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin	16 h
Modul IV	Enterale und parenterale Ernährung	10 h
Modul V	Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder	50 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Ernährungsmedizin (12 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann Kenntnisse der biochemischen und physiologischen Grundlagen der Ernährung, der Verdauung und des Stoffwechsels in der Praxis anwenden.

Lerninhalte:

- Aufgabe und Ziel der Ernährungsmedizin
- Grundlagen der Ernährungswissenschaft
- Grundkenntnisse des Energiestoffwechsels, der physiologischen Funktionen, Verdauung, Absorption und endogenen Verwertung
- Ernährung als Teil der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten
- Grundlagen der Ernährungstherapie
- Makro- und Mikronährstoffe
- Ballaststoffe
- Prä- und Probiotika
- Lebensmittelkunde, functional food
- Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz

4.2 Modul II – Ernährungsmedizin und Prävention (12 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Prinzipien der primären, sekundären und tertiären Prävention auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin sowie die Bedeutung der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Lerninhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Gesundheitsökonomische Aspekte
- Prävention ernährungsbedingter Krankheiten
- Bewertung von Außenseiterdiäten und alternativen Kostformen
- Möglichkeiten und Grenzen der ernährungsmedizinischen Prävention
- „Gesundheitsfördernde“ Ernährung
- Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- Ernährung bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Ernährung im Alter
- Sport und Ernährung

4.3 Modul III – Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin (16 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Methoden der Ernährungsmedizin und Qualitätssicherung und kann sie sach- und fachgerecht unter Berücksichtigung geeigneter didaktischer Methoden anwenden.

Lerninhalte:

- Methoden zur Erfassung des Ernährungsstatus bei Erwachsenen und Kindern
- Erfassung des Ess- und Ernährungsverhaltens/Ernährungspsychologie
- Grundlagen der Ernährungsberatung/Methodik der Einzel- und Gruppenberatung
- Organisation und Qualitätssicherung der Ernährungsmedizin (Ernährungsteam, Schwerpunktpraxis, Lehrkliniken)
- Ökonomische Aspekte in der Ernährungsmedizin
- Berücksichtigung von Leitlinien/Standards
- Berücksichtigung der Behandlungsform (Akutklinik, Reha-Einrichtung, Pflegeeinrichtung, ambulant)
- Sektorenübergreifende Versorgung
- Gemeinschaftsverpflegung

Es sind 4 Stunden Ärztliche Gesprächsführung und Didaktik in Kleingruppen zu absolvieren.

4.4 Modul IV – Enterale und parenterale Ernährung (10 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt Indikation, Durchführung, Grenzen und Möglichkeiten der künstlichen Ernährung und kann sie in der Praxis anwenden.

Lerninhalte:

- Indikation, Durchführung und Qualitätssicherung der enteralen Ernährung
- Indikation, Durchführung und Qualitätssicherung der parenteralen Ernährung
- Häusliche parenterale/enterale Ernährung
- Immunonutrition – Grundlagen und klinische Anwendung
- Ethische Aspekte, Ernährung am Lebensende

4.5 Modul V – Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder (50 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die wichtigsten ernährungsmedizinischen Krankheitsbilder erkennen, unterscheiden und die Indikationen für die unterschiedlichen Behandlungsansätze fachgebietsübergreifend stellen. Der Teilnehmer kann diese in der Praxis anwenden und ihren Erfolg beurteilen.

Lerninhalte:

- Adipositas und metabolisches Syndrom
- Diabetes mellitus
- Dyslipoproteinämie, Hypertonus und Herz-Kreislaufkrankungen
- Kachexie und Mangelernährung, u. a. bei Patienten mit onkologischen Erkrankungen
- Alkoholkrankheit
- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Zöliakie
- Kurzdarmsyndrom
- Reizdarm
- Lebererkrankungen, Gallenwegserkrankungen
- Pankreaserkrankungen
- Akute und chronische Nierenerkrankungen
- Chronische inflammatorische Systemerkrankungen
- Osteoporose und Gicht
- Nahrungsmittelallergien und -intoleranzen
- Karies und Peridontose
- Hereditäre Stoffwechselerkrankungen
- Neurologische Erkrankungen
- Psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- Pneumologische Erkrankungen
- Perioperative Ernährung
- Ernährung des kritisch Kranken (Intensivpatient)

Es sind 10 Stunden praktische Übungen zu absolvieren

5 Fallseminare

Die unter den Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO definierte Anzahl von 120 Stunden Fallseminare sind nicht Gegenstand der Kurs-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ und gesondert zu absolvieren.

Die Fallseminare dienen der Übung, Vertiefung und Ergänzung der in der Kurs-Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem strukturierten Umgang mit Beispielen aus der Praxis. Sie decken das gesamte Spektrum der Ernährungsmedizin ab.

Vor Beginn der Fallseminare sollte die Kurs-Weiterbildung abgeschlossen sein.

5.1 Seminarstruktur und -laufzeit

Die Gesamtstundenzahl der Fallseminar-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ beträgt 120 Stunden. Das Fallseminar besteht aus fünf Modulen zu je 20 Stunden. Für die Vorbereitung auf die einzelnen Module sind insgesamt 20 Stunden vorgesehen.

Die 120 Stunden Fallseminare müssen zu 100 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 50 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 20 Stunden.

Im Rahmen der Fallseminare sollen alle Weiterbildungsinhalte anhand von Fallvorstellungen und tagesaktuellen Fällen in gemeinsamer Diskussion erörtert und vertieft werden. Jeder Kurstag besteht aus 25 % Theorie/Einführung, 75 % Fallbesprechung und praktischen Übungen.

Bei der Durchführung der Fallseminare ist darauf zu achten, dass sich die Module über einen ausreichend langen Zeitraum vom mindestens 6 Monaten verteilen.

Die Gruppengröße sollte maximal 30 Teilnehmer umfassen.

5.2 Aufbau und Umfang

Fallseminar Ernährungsmedizin		120 h
Modul I	Präventivmedizin/Diabetologie/Kardiologie/Lipidologie/ Sportmedizin	20 h
Modul II	Gastroenterologie/Chirurgie/Intensivmedizin/Häusliche parenterale Ernährung/Allergologie/Dermatologie	20 h
Modul III	Adipositas/Bariatrische Chirurgie/Esstörungen/ Ambulante Ernährungstherapie/Endokrinologie	20 h
Modul IV	Nephrologie/Rheumatologie/Neurologie/Geriatrie/ Traumatologie	20 h
Modul V	Pädiatrie/Schwangerschaft/Onkologie/Palliativmedizin/ Pneumologie	20 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

5.3 Inhalte und Struktur

Vorbereitend auf die einzelnen Module soll jeder Teilnehmer 5 ernährungsmedizinische Fälle zur Thematik des Moduls vorbereiten (20 h). Jeder Teilnehmer soll mindestens einen davon im Fallseminar präsentieren mit anschließender moderierter und supervidiertes Diskussion.

5.3.1 Modul I – Präventivmedizin/Diabetologie/Kardiologie/Lipidologie/Sportmedizin (20 h)

- Fallbesprechung zu den einzelnen Themen
- Methoden:
 - Ernährungsanamnese
 - Ernährungsprotokolle
 - Ernährungsberatung
 - Telemedizin
- Praktische Übungen:
 - Auswertung des Ernährungsprotokolls
 - Ernährungs-Apps

5.3.2 Modul II - Gastroenterologie/Chirurgie/Intensivmedizin/Häusliche parenterale Ernährung/Allergologie/Dermatologie (20 h)

- Fallbesprechung zu den einzelnen Themen
- Methoden:
 - Kostformen
 - Enterale Ernährung
 - Parenterale Ernährung
 - Qualitätsmanagement
- Praktische Übungen:
 - Verkostung
 - Besuch der Krankenhausküche

5.3.3 Modul III - Adipositas/Bariatrische Chirurgie/Esstörungen/Ambulante Ernährungstherapie/Endokrinologie (20 h)

- Fallbesprechung zu den einzelnen Themen
- Methoden:
 - Didaktik
 - Motivierende Gesprächsführung
- Praktische Übungen:
 - BIA
 - Handkraft
 - Anthropometrische Methoden

5.3.4 Modul IV - Nephrologie/Rheumatologie/Neurologie/Geriatrie/Traumatologie (20 h)

- Fallbesprechung zu den einzelnen Themen
- Methoden:
 - Labordiagnostik
 - Anthropometrie, Körperzusammensetzung
 - Kalorimetrie
 - Screening
- Praktische Übungen:
 - Frailty Assessment
 - Weitere ernährungsmedizinische Assessmentverfahren

5.3.5 Modul V - Pädiatrie/Schwangerschaft/Onkologie/Palliativmedizin/Pneumologie (20 h)

- Fallbesprechung zu den einzelnen Themen
- Methoden:
 - Entlassmanagement
 - Verordnung (Gesetzgebung, Formulare)
 - Abrechnung
 - Komplexbehandlung, Codierung
- Praktische Übungen:
 - Screening
 - SGA

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Bundesverband Deutscher Ernährungsmediziner e.V. (BDEM)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM)
- Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (Ernährungskommission)
- Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Ernährungsmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderung im Kopfteil der Zusatz- Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
	Kapitel 5.1	Ergänzungen im Kapitel „Seminarstruktur und -laufzeit“	